

Inhaltsverzeichnis

1	DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHME	2
1.1	Planerische Beschreibung	2
1.2	Straßenbauliche Beschreibung der vorhandenen Verkehrsflächen	3
1.3	Streckengestaltung	5
2	NOTWENDIGKEIT DER BAUMAßNAHME	6
3	TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME	6
4	LEITUNGEN	7
5	ERLÄUTERUNG DER KOSTENBERECHNUNG	8
6	DURCHFÜHRUNG DER BAUMAßNAHME	8

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1 Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die Gemeinde Vahlberg und der Landkreis Wolfenbüttel planen die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Groß Vahlberg (K 513).

Groß Vahlberg gehört zur Samtgemeinde Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel, im Land Niedersachsen.

Die Kreisstraße 513 (K 513) beginnt im Westen in der Ortslage Remlingen an der Kreisstraße 20 (K 20) und endet im Osten an der Landesstraße 625 (L 625) in der Ortschaft Schöppenstedt. Sie verbindet die Ortslagen Remlingen, Groß Vahlberg und Schöppenstedt miteinander.

Die Baustrecke beginnt im Süden bei Station 0.110 (Abs. Nr. 45 $\triangle$ Bau-km 0+000) der K 513 innerorts im Bereich Assestraße Nr. 26 und endet im Osten bei Station 0.450 (Abs. Nr. 55; $\triangle$ Bau-km 0+350) am Ortseingang Groß Vahlberg.



Ausbau der Ortsdurchfahrt Groß Vahlberg

1.2 Straßenbauliche Beschreibung der vorhandenen Verkehrsflächen

Der vorhandene Straßenraum weist unterschiedliche Breiten von 5,00 m bis 7,45 m auf.



Fahrbahn:

Die vorhandene Fahrbahnbreite der K 513 beträgt zwischen Schöppenstedt und Groß Vahlberg ca. 5,00 m. Ab dem Ortseingang Groß Vahlberg (ca. Station 0.427; Abs. Nr. 55) bis zur Einmündung „Triftweg“ erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn auf ca. 6,00 m. Vom „Triftweg“ bis zur Einmündung „An der Schmiede“ verbreitert sich die Straße um weitere 0,50 m bis 1,00 m und weist somit dort eine Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m bis 7,00 m auf. Im weiteren Verlauf beträgt die Breite der K 513 zwischen der Einmündung „An der Schmiede“ bis zur Station 0.127 (Abs. Nr. 45) ca. 7,50 m. Anschließend (Station 0.127) verjüngt sich die Fahrbahn auf ein Maß von ca. 5,70 m am Bauanfang.



Entwässerungseinrichtungen:

Auf der nördlichen/westlichen Fahrbahnseite erfolgt die Entwässerung zwischen dem Ortseingang und der Einmündung „Triftweg“ ohne Gossen und Bordanlage direkt in den anliegenden Grünstreifen. Nach der Einmündung ist eine einreihige Rinne aus Asphalt mit einer Bordanlage vorhanden. Ab Station 0.050 (Abs. Nr. 55) bis zur Einmündung „An der Schmiede“ ist eine zweireihige Rinne ausgebildet. Diese wird im Bereich der Einmündung „Vorwerk“ unterbrochen und durch eine dreireihige Rinne ersetzt.

Ab der Einmündung „An der Schmiede“ bis zum Bauanfang erfolgt die Entwässerung über eine Rinne, die teilweise aus Asphalt und teilweise aus Pflaster hergestellt wurde. Die Breite der Rinne variiert zwischen 0,20 m und 0,70 m.

Auf der südlichen/östlichen Fahrbahnseite ist ab dem Ortseingang von Groß Vahlberg eine dreireihige Rinne aus Betonstein (Steinformat 16/16/14, Rinnenbreite ca. 0,50 m) vorhanden. In der Einmündung „Pontriesen“ wechselt die dreireihige Rinne in eine

Ausbau der Ortsdurchfahrt Groß Vahlberg

fünfreihige Rinne. Anschließend wird das Oberflächenwasser über eine zweireihige Rinne inkl. Hochbord abgeleitet. Diese Entwässerungssituation bleibt bis zum Bauanfang auf der südlichen Fahrbahnseite vorhanden.

Seitenräume:Nördlicher/westlicher Seitenraum

Der nördliche/westliche Seitenraum der Ortsdurchfahrt Groß Vahlberg beginnt am Ortseingang mit einem Grünstreifen. Der Grünstreifen weist eine Breite von ca. 2,20 m auf und wird im Bereich der Grundstückszufahrten durch Verbundpflaster unterbrochen.

Nach der Einmündung „Triftweg“ wurde der Seitenraum als Kiesfläche ausgebildet. Nur die Zufahrten und Zugänge zu den einzelnen Grundstücken wurden aus Asphalt oder Pflaster hergestellt. Die Breite der unbefestigten Nebenanlage beträgt ca. 2,00 bis 2,50 m und weitet sich im Bereich der Einmündung „Vorwerk“ auf ca. 4,50 m auf.

Zwischen den Einmündungen „Vorwerk“ und „An der Schmiede“ ist ein Gehweg vorhanden. Der Gehweg hat eine Breite von ca. 1,00 m bis 2,00 m und ist mit Verbundsteinpflaster befestigt.

Nach der Einmündung „An der Schmiede“ verläuft entlang der nördlichen Fahrbahnseite wieder ein Grünstreifen. Die Breite des Grünstreifens variiert zwischen 2,10 m und 4,90m. Die Zufahrten und Zugänge wurden in diesem Bereich mit Betonsteinpflaster befestigt.

Südlicher/östlicher Seitenraum

Der südliche/östliche Seitenraum ist als Gehweg ausgebildet und hat eine Breite von ca. 1,30 m bis 1,90 m. Der Gehweg wurde fast durchgehend aus Betonsteinpflaster hergestellt, nur im Bereich von Station 0.107 bis 0.085 (Abs. Nr. 50) erfolgte die Befestigung der Fläche durch Asphalt.



Ausbau der Ortsdurchfahrt Groß Vahlberg

Bushaltestellen:

Im Straßenverlauf sind zwei Haltestellen vorhanden. Es handelt sich hierbei um den Haltepunkt „Am Lahbusch“ (beidseitig). Die Haltestellen wurden als Fahrbahnrandhaltestellen ausgebildet. Ein separater Wartebereich wurde nicht ausgebildet. Die östliche Haltestelle ist im gepflasterten Gehwegbereich angeordnet. Die westliche Haltestelle ist unbefestigt.



1.3 Streckengestaltung

Die K 513 wird mit einer einheitlichen Breite von 6,50 m neu hergestellt. Hierfür wird die Fahrbahn in dem Bereich von Station 0.450 bis Station 0.083 (Abs. Nr. 55) verbreitert und von Station 0.083 bis zum Bauanfang verengt. Zusätzlich wird am Ortseingang eine aufmerksamkeitsfördernde Maßnahme baulich errichtet. Hierfür wird eine beidseitige Verziehung des Fahrbahnrandes mit Versatz angeordnet. Die südliche Verziehung wird mit einem Abstand von 15 m vom „Pontriesen“ angeordnet. Sie wird entweder mit Fertigteilen als mobile Verschwenkungsinsel hergestellt, sodass die Elemente beispielsweise während der Rübenverladung entfernt werden können oder mit Flachborden als temporär überfahrbare Insel hergestellt. Die nördliche Verschwenkung ragt 2,25 m in die Fahrbahn hinein, wird begrünt und mit Flachborden eingefasst. Der Abstand der beiden Fahrbahnrandverziehungen beträgt 10 m, die lichte Durchfahrtsbreite zwischen den Borden beträgt in beiden Fällen 4,00 m.

Der südliche/östliche Gehweg wird entlang des gesamten Verlaufs der K 513 erneuert und durchgehend mit einer Breite von 1,75 m (inkl. Hoch- und Tiefbord) hergestellt und mit einem Hochbord und einer zweireihigen Gosse von der Fahrbahn abgesetzt. Im Bereich von Zufahrten wird die Bordanlage auf 2 m Länge abgesenkt. Im Streckenverlauf werden differenzierte Querungsmöglichkeiten barrierefrei mit einer Nullabsenkung und ca. 4 cm Ansicht sowie taktilen Elementen angeordnet.

Der nördliche/westliche Seitenraum wird im Bereich vom Ortseingang bis zur Einmündung „Triftweg“ wieder als Grünstreifen ausgebaut und durch Pflasterflächen für die Zufahrten unterbrochen. Zusätzlich wird in diesem Bereich auch eine Bordanlage mit zweireihiger Rinne hergestellt. Aufgrund der Verbreiterung der Fahrbahn reduziert sich die Breite des Grünstreifens von ca. 2,25 m auf ca. 1,00 m.

Zwischen den Einmündungen „Triftweg“ und „Vorwerk“ wird eine Grünfläche hergestellt. Anstelle des bestehenden Rundbordes wird in diesem Bereich ein Hochbord mit zweireihiger Rinne gesetzt. Im Bereich von Zufahrten wird ein Rundbord angeordnet. Die Zufahrten und Zugänge werden mit Betonsteinpflaster befestigt. In einigen Zufahrten soll das aktuell vorhandene Pflaster wieder eingebaut werden. Im Grünstreifen sind

Ausbau der Ortsdurchfahrt Groß Vahlberg

Baumpflanzungen vorgesehen. Aufgrund des Leitungsbestandes sind Flachwurzler oder alternativ Strauchpflanzungen zu empfehlen. Ein Wurzelschutz ist vorzusehen.

Der Gehweg zwischen den Einmündungen „Vorwerk“ und „An der Schmiede“ bleibt erhalten und wird um ca. 0,20 m auf ein Maß von ca. 1,60 m verbreitert.

Nach der Einmündung „An der Schmiede“ erfolgt bis zu Haltestelle eine Verbreiterung des Grünstreifens um ca. 0,60 m aufgrund der Reduzierung der Fahrbahnbreite. Ab der Haltestelle wird im nördlichen Seitenraum ein Gehweg hergestellt. Der Gehweg hat außerhalb der Haltestelle eine Breite von 1,75 m und schließt am Bauende an den vorhandenen Gehweg an.

Im gesamten Streckenverlauf werden die Fahrbahn und die Markierungen erneuert. Zum Bauanfang hin erfolgt lediglich eine Deckensanierung im Anpassungsbereich.

Die Bushaltestellen werden ebenfalls barrierefrei mit taktilen Elementen und Sonderborden ausgebaut. Es werden Wetterschutzeinrichtungen mit Beleuchtung vorgesehen. Für die Haltestellen wurden bei der LNVG Anträge auf Fördermittel gestellt. Der Ausbau der Haltestellen erfolgt im Zuge der Maßnahme.

2 Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die Fahrbahn der K 513 ist im gesamten Streckenverlauf durch Risse, Flickstellen, Aufbrüche und Fahrbahnverdrückungen gekennzeichnet. Somit ist eine Erneuerung der Verkehrsflächen im Vollausbau erforderlich. Die vorhandenen Bord- und Rinnenanlagen sind abgängig und ebenfalls erneuerungsbedürftig.

Die Seitenräume weisen zum Teil erhebliche Schäden und starke Unebenheiten auf. Die bestehenden Gehwege sind teilweise zu schmal bemessen und nicht barrierefrei.

Aufgrund der einseitigen Bebauung (südlich) und der geraden Linienführung wird der Ortseingang nicht von allen Verkehrsteilnehmenden als solcher wahrgenommen, sodass hier eine aufmerksamkeitsfördernde Maßnahme am Ortseingang vorgesehen ist.

3 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Trassierung verläuft geländenah und entlang der vorhandenen Verkehrsflächen. Die Linienführung der K 513 wird nahezu beibehalten.

Die Höhenlage der angrenzenden Verkehrsanlagen sowie der Bebauung müssen in den Anschlussbereichen beachtet und berücksichtigt werden.

Der frostsichere Oberbau für die Fahrbahn und die Nebenanlagen wird gemäß der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) gewählt.

Für den Neubau der Gehwege wird gemäß RStO 12 folgender Aufbau festgelegt:

Tafel 6, Zeile 1, Pflaster

8 cm Betonrechteckpflaster 20/10/8 mit Minifase

4 cm Pflasterbettung 0/8

15 cm Schottertragschicht aus gebr. Naturgestein 0/32 (kein Kalkstein)

13 cm Frostschutzschicht aus gebr. Naturgestein 0/32 (kein Kalkstein) $E_{V2} = 45 \text{ MPa}$

40 cm frostsicherer Oberbau

Ausbau der Ortsdurchfahrt Groß Vahlberg

Die Fahrbahn wird in Asphalt ausgebaut. Gemäß RStO 12 wird der Aufbau wie folgt gewählt:

Tafel 1; Zeile 3; Belastungsklasse 1,8

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN

14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN

15 cm Schottertragschicht aus gebr. Naturgestein 0/32 (kein Kalkstein) $E_{v2} = 120 \text{ MPa}$

37 cm Frostschutzschicht aus gebr. Naturgestein 0/32 (kein Kalkstein) $E_{v2} = 45 \text{ MPa}$

70 cm frostsicherer Oberbau

Zukünftig liegen im gesamten Planungsbereich Bordanlagen mit Gossen vor, welche das anfallende Oberflächenwasser gezielt sammeln und durch Straßenabläufe in den bestehenden Regenwasserkanal ableiten.

Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen werden im Rahmen der Maßnahme weitestgehend beibehalten und nur geringfügig angepasst.

4 Leitungen

Im Planungsbereich befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen verschiedener Leitungsträger. Diese werden frühzeitig über die geplanten Maßnahmen informiert.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme werden die vorhandenen Versorgungsleitungen gesichert und erforderlichenfalls in Abstimmung mit dem jeweiligen Betreiber umverlegt.

Die Kostentragung für eventuell erforderliche Umverlegungsarbeiten von Leitungen wird im Rahmen bestehender Verträge und Gesetze geregelt.

Im Bereich „Triftweg“ quert ein bestehender Durchlass (DN1500/800) die Fahrbahn. Im Rahmen der Maßnahme wird der Durchlass inklusive der beiden Schachtbauwerke erneuert. Die Purena plant weiterhin die partielle Sanierung des Regenwasserkanals im Ausbaubereich.

Die Avacon plant den Rückbau der vorhandenen Trafostation im Einmündungsbereich „An der Schmiede“. Es werden zwei neue Trafostationen im Planungsbereich errichtet (Einmündung „Vorwerk“ und Assestraße Nr. 24/26).

Im Rahmen der Maßnahme werden evtl. erforderliche Neuerstellungen von Gas-Hausanschlüssen geprüft.

An den vorhandenen Schmutzwasserkanälen und Trinkwasserleitungen sollen keine Maßnahmen durchgeführt werden.

Durch den Landkreis Wolfenbüttel werden in beiden Seitenräumen Leerrohre für den Glasfaserausbau verlegt.

Ausbau der Ortsdurchfahrt Groß Vahlberg**5 Erläuterung der Kostenberechnung**

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf ca. 933.800 € brutto geschätzt:

Die Gemeinde Vahlberg trägt die Kosten für die Erneuerung der Gehwege und Grünflächen, sowie für die Fahrbahneinengung am Ortseingang.

Über die Kostenteilung wird gesondert eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Elm-Asse geschlossen. Damit verteilen sich die Kostenanteile – ohne GVFG Fördermittel – auf die Kostenträger wie folgt:

Landkreis Wolfenbüttel:	666.500 € brutto
Gemeinde Vahlberg:	<u>267.300 € brutto</u>
	933.800 € brutto

6 Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausbauplanung der Ortsdurchfahrt wird in Abstimmung mit der Gemeinde Vahlberg und dem Landkreis Wolfenbüttel aufgestellt. Die Bauausführung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit findet in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der Polizei statt.

Aufgestellt: Helmstedt, 04. März 2022



WEINKOPF
INGENIEURE FÜR BAUWESEN GmbH
BERATEN • PLANEN • REALISIEREN
Hamel • Hannover • Helmstedt • Wolfenbüttel

gez. i.A. Ann-Kathrin Rauhut, Rebecca Höppner